

Hausarbeit für Anfänger:innen im Strafrecht

A, B und C planen, den D nach Ladenschluss zu überfallen und erheblich körperlich zu verletzen. Dabei soll A an der Tür klopfen und sich, falls D nachfragt, als Gast ausgeben, der etwas vergessen habe. B und C sollen sich neben der Tür verstecken und zum Übergriff bereithalten, wobei B einen Hammer mitnehmen soll. B und C sollen Ausschau halten. Wenn D die Tür öffnet, soll er sofort zu Boden gebracht und dann mit dem Hammer und Fußtritten am ganzen Körper traktiert werden. Mit Hammerschlägen wollen sie den rechten Fuß des D so zertrümmern, dass er sein Leben lang auf Krücken angewiesen ist.

A kommen wenige Tage später wegen des Plans Gewissensbisse. Er traut sich aber nicht, B und C von der Realisierung ihres Plans abzubringen, und wendet sich schließlich an die Polizei, um sie von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Der zuständige Kriminalhauptkommissar weist ihn an, weiter mitzuspielen, um die Festnahme von B und C auf frischer Tat zu ermöglichen. Das Sondereinsatzkommando (SEK) werde bereitstehen und im Moment des Klopfens einschreiten. A hält es von daher für ausgeschlossen, dass B und C den D verletzen könnten.

Bei der Vorbereitung und Postierung läuft alles wie geplant. Als A an die Tür klopft, beginnt das SEK mit dem Zugriff. B gelingt es zu fliehen, wird aber vom Polizisten P verfolgt. Sie bemerkt dies und will um jeden Preis entkommen. Da sie für Notfälle eine Pistole mit sich führt, wovon A und C nichts wissen, schießt sie auf P, um die Verfolgung endgültig zu beenden. Dabei nimmt sie den Tod von P billigend in Kauf. Tatsächlich trifft sie nur die Wade des P, der nun nicht mehr weiterlaufen kann. Der Schuss war für P nicht konkret lebensgefährlich. B ist sich sicher, jetzt ungeschoren fliehen zu können. Sie sieht daher von weiteren Schüssen ab und entkommt.

Aufgabe:

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B nach dem StGB. Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt. Die §§ 113, 114, 123, 129, 211, 240 StGB sind nicht zu prüfen.

Viel Erfolg!

Bearbeitungshinweise:

Die Bearbeitung darf einen Umfang von 25 Seiten (einseitiger Druck) nicht überschreiten, wobei ein Korrekturrand von 1/3 rechts oder links, ein Zeilenabstand von 1,5, als Schriftart Times New Roman und eine Schriftgröße von 12 (Haupttext) bzw. 10 (Fußnoten) einzuhalten sind.

Ob Sie gendersensible Sprache verwenden, ist Ihnen überlassen und hat weder positiven noch negativen Einfluss auf die Bewertung Ihrer Leistung.

Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt am 31.07.2023. Die empfohlene Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Abgabetermin ist der **16.10.2023, für Bachelor GPL der 18.09.2023, von 9 bis 12 Uhr im HG 129.**

Die ausgedruckte Fassung der Hausarbeit kann **persönlich am 16.10.2023** in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr im Raum HG 131a** abgegeben oder per Post zugesendet werden. Bei der Versendung per Post kommt es für die Einhaltung der Abgabefrist auf den Eingang an der Europa-Universität Viadrina an; das Datum des Poststempels ist nicht maßgeblich.

Postsendungen sind zu richten an:

Europa-Universität Viadrina

Lehrstuhl Prof. Dr. Erol Pohlreich

z.Hd. Peggy Zimmer

Große Scharrnstraße 59

15230 Frankfurt (Oder)

Zusätzlich zur persönlichen oder postalischen Abgabe muss die Arbeit am XXX auch elektronisch abgegeben werden. Bitte laden Sie die elektronische Fassung Ihrer Arbeit über Plagscan hoch: <https://www.plagscan.com/euv?code=BLkguOM2>. GPL-Studierende nutzen bitte folgenden Link: <https://www.plagscan.com/euv?code=oSRqQdyK>.

Bitte keine Zusendung der Arbeit per E-Mail!